

Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbungsverfahren

Um in Meißen studieren zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigte Schulbildung/Ausbildung verfügen. Die Zulassung zum Studium erfolgt nicht mit der Einschreibung, sondern mit der Einstellung durch die **Einstellungsbehörde** im Ergebnis eines Auswahlverfahrens.

Im Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung stehen Ihnen als Einstellungsbehörden in der staatlichen Verwaltung die Landkreise, Städte, Gemeinden sowie die kommunalen Verbände, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zur Verfügung. Die Einstellungsbehörden begründen mit den geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis oder schließen einen Ausbildungsvertrag auf der Grundlage der Richtlinie des Verbandes der Kommunalen Arbeitgeberverbände ab. Die Studierenden erhalten eine monatliche Ausbildungsvergütung.

Die Bewerbung erfolgt direkt bei den Einstellungsbehörden. Das Studium beginnt am 1. September eines Kalenderjahres.

Hier finden Sie eine Übersicht zu möglichen
Einstellungsbehörden für den Studiengang
ALLGEMEINE VERWALTUNG:



Wohnen in Meißen

Die Studierendenwohnanlage in Meißen-Bohnitzsch bietet Wohneinheiten bestehend aus drei Einzelzimmern, Küche und Bad. WLAN und TV sind inklusive. Weitere Wohnplätze befinden sich im Stadtgebiet von Meißen z. B. auf dem Albert-Mücke-Ring. Nach der Zulassung zum Studium erhalten Sie ein Informationsschreiben per E-Mail, in dem unter anderem das Verfahren für die Anmeldung erklärt wird und die Zugangsdaten für das Studierendenportal der Hochschule Meißen enthalten sind. Nach Ergänzung der persönlichen Daten kann dort verbindlich ein Wohnplatz beantragt werden. Für einen Wohnheimplatz ist eine monatliche Miete zu entrichten.

Hier erhalten Sie weitere Informationen
zu den Wohnanlagen und zur Miethöhe:



**WOHNUNTERKÜNFTE FÜR STUDIERENDE
MIT WOHLFÜHLATMOSPHÄRE**
Energieautarke Studierendenwohnanlage Albert-Mücke-Ring

Dualer Bachelorstudiengang **ALLGEMEINE VERWALTUNG**

Bachelor of
Laws (LL. B)



www.hsf.sachsen.de |     #hsfmeissen



KONTAKT

Wohnheimverwaltung
wohnheim@hsf.sachsen.de

Studienziel

Das duale Studium **Allgemeine Verwaltung** befähigt Absolventinnen und Absolventen zu einer anspruchsvollen Sachbearbeitung sowie für mittlere Führungsfunktionen in der Landes- und Kommunalverwaltung. Weitere berufliche Perspektiven finden Absolventinnen und Absolventen auch bei öffentlichen Unternehmen, gemeinnützigen und kirchlichen Einrichtungen sowie in privatwirtschaftlichen Unternehmen, die als Dienstleister für Träger öffentlicher Aufgaben tätig sind.



Studienaufbau

Das dreijährige **Bachelorstudium** gliedert sich in vier Semester Theorie und zwei Semester Berufspraxis. Die Theoriemodule sowie das Bachelormodul finden an der HSF Meißen statt. Den berufspraktischen Teil absolvieren Studierende in der Landes- und Kommunalverwaltung oder bei öffentlichen Unternehmen und Verbänden.

Studienschwerpunkte

Inhaltlich liegt der Studienschwerpunkt auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften und dabei insbesondere auf dem Verwaltungsrecht sowie dem Privatrecht. Darüber hinaus beschäftigen Sie sich aber auch mit wirtschafts-, verwaltungs- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die für eine berufliche Tätigkeit unabdingbar sind, rundet das Studium ab.

Das theoretische Studium besteht aus 18 Pflichtmodulen und drei Wahlpflichtmodulen, der praktische Teil umfasst vier Praxismodule. Mit den Wahlpflichtmodulen können Studierende Spezialisierungen in Fachgebieten ihrer Wahl vornehmen.

- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Betriebs- und Volkswirtschaftslehre
- Eingriffsverwaltung
- Finanzwirtschaft
- Kommunalrecht
- Leistungsverwaltung
- Personalmanagement
- Privatrecht
- Sozialwissenschaften
- Verfassungs- und Europarecht
- Verwaltungsinformatik
- Verwaltungswissenschaften

Studienabschluss

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums können Absolventinnen und Absolventen mit dem erworbenen **Bachelor of Laws (LL. B.)** in die erste Ebene der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes einsteigen. Der Abschluss befähigt Absolventinnen und Absolventen zum Einsatz sowohl im Beamten- als auch im Beschäftigtenverhältnis.

Mögliche Aufgabenbereiche

- Gestaltung effizienter und bürgerfreundlicher Arbeitsabläufe und Umsetzung von Konzepten zur Optimierung und Entwicklung im Organisationsbereich
- Bearbeitung von Personalangelegenheiten innerhalb einer Behörde, Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Organisation von Personalentwicklungsmaßnahmen
- Entscheidung über Zuwendungen an Bedürftige oder über Kosten der Heimunterbringung von Kindern im sozialen Bereich
- Bearbeitung von Baugesuchen, Durchführung von Baugenehmigungsverfahren und Überwachung der Bauausführung im Bereich Baurecht
- Überwachung des Umweltschutzes im Umweltbereich
- Aufstellung der Unterlagen für die Finanzplanung und den Entwurf eines Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanes einer staatlichen Behörde oder einer Gemeinde

STARTEN SIE EIN DUALES STUDIUM
mit Jobperspektive im öffentlichen Dienst!

Hier erhalten Sie weitere
Informationen zum Studiengang
ALLGEMEINE VERWALTUNG:



KONTAKT

Beratung zur Bewerbung
Eva-Maria Mayer
Telefon: (03521) 473 - 645
immatrikulation@hsf.sachsen.de

Studienorganisation
studorg-allg_verwaltung@hsf.sachsen.de

HOCHSCHULE MEISSEN (FH) UND FORTBILDUNGSZENTRUM

Herbert-Böhme-Straße 11
01662 Meißen
Telefon: (03521) 473 - 0
poststelle@hsf.sachsen.de

Stand: März 2025
(Änderungen vorbehalten)